

Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/066/2026

Abteilung: Jugendamt	Datum: 26.05.2026
	AZ: R 3 / J

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Jugendhilfeausschuss	08.06.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder C. Süß und L. Funke-Barjak gem. § 15 GeschO vom 27.04.2026 bzgl. Anpassung der Regelungen zur Entsendung von Stadtratsmitgliedern in Beiräte

Mit Schreiben vom 27.04.2026 wird beantragt, die Regelungen in den jeweiligen Satzungen zur Besetzung der Beiräte durch Mitglieder des Stadtrates zu ändern.

Bezüglich des Beirates für das Kommunale Jugendzentrum wird vorgeschlagen, dass die bisherige Regelung durch: „je ein Mitglied der im Jugendausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen/Stadtratsfraktionsgemeinschaften“ ersetzt wird.

Neben der gewünschten Regelung kann in diesem Zusammenhang auch die Bezeichnung „Jugendhilfeausschuss“ gemäß der Satzung des Jugendamtes und die Bezeichnung der Dienststelle „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinien des Kommunalen Jugendzentrums der Stadt Bayreuth gemäß beiliegender Synopse zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ja

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Änderung von Verwaltungsrichtlinien	

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien für den Beirat des Kommunalen Jugendzentrums der Stadt Bayreuth in der beiliegenden Fassung, die einen wichtigen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.